

Gebührenordnung



Für die Räumlichkeiten des Jugendhauses Wertingen, Josef-Frank-Str. 1, 86637 Wertingen gilt ab dem 01.01.2017 folgende Gebührenordnung:

Anmietungen der Räumlichkeiten

Vereine, Verbände und weitere nicht kommerzielle Vereinigungen aus der Stadt Wertingen (mit den angegliederten Ortsteilen):

Seminarraum, Mehrzweckraum und/oder Cafe-Bereich:	kostenlos
---	-----------

Vereine, Verbände und weitere nicht kommerzielle Vereinigungen außerhalb der Stadt Wertingen:

Seminarraum:	kostenlos
Mehrzweckraum und/oder Cafe-Bereich:	30 Euro pro Vermietung

Kommerzielle Anbieter und Unternehmen:

Seminarraum	30 Euro pro Vermietung
Mehrzweckraum und/oder Cafe-Bereich:	50 Euro pro Vermietung

Jeder Raumnutzer ist verpflichtet die Räume sauber und wie vorgefunden zu hinterlassen, Abfälle müssen ausgeleert, die Küche gereinigt und entstandene Schäden gemeldet werden.

Der Seminarraum muss von den Mietern nach den eigenen Bedürfnissen hergerichtet werden und kann so verlassen werden. Bei Verschmutzungen muss die Küche geputzt und der Boden gekehrt und ggf. gereinigt werden.

Verleih von Gerätschaften

Musikanlage, Spiele, Filmausrüstung, ...	nach Absprache und Umfang
--	---------------------------

Anfragen an: Jugendpflege Wertingen Tobias Kolb, Josef-Frank-Str. 1, 86637 Wertingen

Fon: 08272 994 73 93
Mobil: 0151 226 96 225

eMail: Tobias.Kolb@kjr-dillingen.de